

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für den Fall, dass der Käufer nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.
- (2) Alle unsere auch künftigen Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers, denen hiermit ausdrücklich widersprochen wird, haben keine Gültigkeit.

2. Bestellung, Preise

- (1) Die Bestellung des Kunden ist ein ihn bindendes Angebot. Wir sind berechtigt, dieses Angebot innerhalb von 2 Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen, wobei die Annahme auch konkludent durch die Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden kann. Unsere Handelsvertreter sind nicht berechtigt für uns Verträge abzuschließen.
- (2) Mangels abweichender Vereinbarung gelten unsere zum Zeitpunkt der Bestellung maßgeblichen Listenpreise zzgl. der am Liefertag gültigen gesetzlichen MwSt.
- (3) Unsere Vertragsannahme erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Mangels abweichender Vereinbarung wird der in der jeweils gültigen Preisliste angegebene Jahrgang ausgeliefert; ist dieser vergriffen, erfolgt die Auslieferung eines alternativen Jahrgangs zu den für ihn geltenden Preisen, wobei der Besteller bei verkehrswesentlicher Abweichung die Annahme des alternativ ausgelieferten Jahrganges zurückweisen kann. Bestellungen „wie gehabt“ beziehen sich nur auf die zuletzt bezogene Sorte, aber nicht verbindlich auf die Preise und Jahrgänge.

3. Lieferung, Leistungsort, Versand, Gefahrübergang

- (1) Der Verkauf erfolgt mangels abweichender Vereinbarung stets ab unserem Lager in München; dies auch insoweit, als wir die Auslieferung/Versendung der Ware übernehmen.
- (2) Mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder eine sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs auf den Käufer über; dies gilt auch dann, wenn die Versendung an den Kunden durch eigenes Personal vorgenommen wird. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer mit der Annahme in Verzug gerät.
- (3) Für Bestellungen unter 90 Flaschen oder EUR 300 Nettoverkaufspreis der Ware, berechnen wir Ihnen die entstehenden Versandkosten.
- (4) Bei einer Mindestbestellmenge ab 90 Flaschen (0,75 l) oder einem Warenwert von mindestens netto EUR 300 übernehmen wir auf unsere Kosten die Auslieferung/Versendung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

4. Höhere Gewalt, außerordentliches Rücktrittsrecht

- (1) Im Falle höherer Gewalt (§ 275 BGB) sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder, sollte es sich um eine voraussichtlich dauernde Behinderung handeln, wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der Käufer kann in einem solchen Fall von uns die Erklärung verlangen, ob wir vom Vertrag zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern. Erklären wir uns nicht, kann der Käufer zurücktreten.
- (2) Unbeschadet der gesetzlichen Rücktrittsrechte steht uns ein Recht zum Rücktritt insbesondere auch dann zu, wenn der Käufer über seine Kreditwürdigkeit betreffende Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat, er seine Zahlungen einstellt oder die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat oder aber über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wird.

5. Zahlung

- (1) Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist der Kaufpreis sofort bei Erhalt der Ware zur Zahlung fällig. Erfolgt die Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, ist der Käufer berechtigt zum Skontoabzug von 2% des Bruttobetrags. Sind wir zum Zeitpunkt der Fälligkeit zum Bankeinzug ermächtigt, erhält der Käufer einen Skonto von 3% des Bruttobetrags, sofern die Einziehung mittels Bankeinzug reibungslos erfolgen kann. Im Übrigen gewähren wir unseren Käufern ein Zahlungsziel von 30 Tagen, ohne dass hierdurch die Fälligkeit der Forderung berührt wird, wobei wir uns vorbehalten, im Einzelfall, insbesondere bei Erstaufträgen nur gegen Sofortkasse oder per Nachnahme zu liefern.
- (2) Der Käufer kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Rechnungszugang Zahlung leistet.
- (3) Ein Skontoabzug ist unzulässig, solange ältere Lieferungen noch unbezahlt sind. Eingehende Zahlungen werden immer auf die ältesten Forderungen angerechnet.
- (4) Die Aufrechnung oder Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Käufers gegen uns zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers kann zudem nur ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch des Käufers auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Käufer erwirbt an den gelieferten Waren Eigentum erst mit Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen; das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Der Eigentumsvorbehalt geht trotz Aufnahme der Forderung in einen kontokorrentmäßigen Saldo und dessen Anerkennung nicht unter.
- (2) Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für uns zu verwahren. Auf unser Verlangen ist uns jederzeit am Ort der jeweiligen Lagerung der Vorbehaltsware eine Bestandsaufnahme und eine ausreichende Kennzeichnung der Vorbehaltsware zu ermöglichen. Von Pfändungen oder anderen Beeinträchtigungen unserer Rechte durch Dritte muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen unter Angabe aller Einzelheiten, die es uns ermöglichen, mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Beeinträchtigung unserer Rechte vorzugehen.
- (3) Ein Weiterverkauf der Vorbehaltsware ist nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zulässig. Für den Fall des Weiterverkaufs tritt der Käufer schon jetzt seine Forderungen in Höhe des Kaufpreises an uns ab; wir nehmen die Abtretung an. Die Abtretung dient im selben Umfang zu unserer Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns gekauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Rechnungswerts unserer Vorbehaltsware, jedoch vorrangig.
- (4) Wir ermächtigen den Käufer bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer die Namen der Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen, damit wir eine Offenlegung der Abtretung und eine Einziehung der abgetretenen Forderungen selbst vornehmen können. Zur Abtretung der an uns abgetretenen Forderungen ist der Käufer in keinem Falle befugt.
- (5) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

7. Mängelrügen/Gewährleistung

- (1) Der Käufer hat die gelieferte Ware nach Erhalt unverzüglich zu untersuchen und alle offensichtlichen Mängel, Mengendifferenzen, Falschlieferungen oder Bruch schriftlich festzuhalten, dies möglichst auf den entsprechenden Fracht- bzw. Begleitpapieren. Mängel wegen korkender Ware sind gegen Rückgabe der Ware abzuklären. Ergänzend gilt §377 HGB.
- (2) Bei berechtigten Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.
- (3) Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung der Ware beim Kunden.

8. EAN-Code

Der auf unseren Produkten wiedergegebene EAN-Code hat mangels abweichender Vereinbarung nur für uns betriebsinterne Bedeutung, so dass Gewährleistungsansprüche aus einer fehlerhaften Anbringung des EAN-Codes nicht geltend gemacht werden können.

9. Schadensersatz

- (1) Soweit wir nach dem Vertrag oder Gesetz zum Schadensersatz verpflichtet sind, haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bzw. grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten unserer Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.
- (2) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht hinsichtlich Ansprüchen gegen uns aus Produkthaftung sowie im Falle der Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit bzw. der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden kann („Kardinalspflichten“). Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung solcher Kardinalspflichten ist unsere Haftung auf den vernünftigerweise vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden beschränkt.

10. Gerichtsstand

Für den Fall, dass unser Vertragspartner Kaufmann ist, gilt:

- (1) Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma, und zwar auch für Klagen im Urkunds-, Wechsel- und Scheckprozess. Wir sind allerdings berechtigt, den Käufer auch an seinem Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

11. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wie des Vertrags im Ganzen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.